

Forderungspapier

Grüngasquote und Biogastreppe: Mindestanforderungen für die Umsetzung (§ 42a)

Berlin, August 2026

Wie in der zugehörigen bne-Stellungnahme¹ beschrieben, lehnen wir das GModG – einschließlich der vorgesehenen Grüngasquote und der Biogastreppe – weiterhin ab. Eine Grüngasquote ist aus unserer Sicht das falsche Instrument für die Dekarbonisierung des Wärmesektors. Sie droht, die Nutzung und Infrastruktur von Gas künstlich zu verlängern, zusätzliche Kosten und Bürokratie zu verursachen und einen klimapolitisch problematischen Lock-in-Effekt zu schaffen.

Die notwendige Abkehr von fossilem Erdgas muss stattdessen durch eine konsequente Elektrifizierung des Wärmesektors auf Basis erneuerbarer Energien vorangetrieben werden. Investitionen und regulatorische Anreize sollten sich auf zukunftsfähige, strombasierte Wärmeversorgung konzentrieren und keine dauerhafte Perspektive für gasbasierte Strukturen schaffen.

Die nachfolgenden Forderungen sind daher ausdrücklich nicht als Zustimmung zum GModG, zur Grüngasquote oder zur Biogastreppe zu verstehen. Sie beschreiben ausschließlich die Mindestvoraussetzungen für den Fall, dass die Bundesregierung trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung an diesen Instrumenten festhält. In diesem Fall müssen sie zumindest marktverträglich, möglichst unbürokratisch und ohne zusätzliche Hemmnisse für die Wärmewende ausgestaltet werden.

¹ Link: [Stellungnahme: Referentenentwurf Gebäudemodernisierungsgesetz \(GModG\) - Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.](#)

Zusammenfassung

Wir sehen eine Grüngasquote unter dem Aspekt neuer Bürokratie, Doppelregulierung und zusätzlichem Nachweisaufwand kritisch. Sollte die Bundesregierung an Grüngasquote und Biogastreppe festhalten, müssen beide Instrumente praxistauglich, marktbasiert und vollständig registerbasiert umgesetzt werden.

Entscheidend ist ein einheitliches Nachweissystem: Eine kWh Biomethan muss ohne Mehrfachnachweis für Biogastreppe, Gaskennzeichnung, eine mögliche Quote und ggf. den nationalen Emissionshandel bzw. EU-ETS2 anrechenbar sein. Dafür braucht es automatisierte Schnittstellen zwischen DENA-Register, UBA-HKN-System und NABISY, internationale Handelbarkeit, klare Regeln gegen Doppelzählung und keine zusätzlichen Berichtspflichten für Energieversorger. Nachhaltigkeitsanforderungen sollten schrittweise eingeführt werden, ohne den Markthochlauf durch zu enge Vorgaben zu gefährden. Eine individuelle Ausweisungspflicht für Bio-Mehrkosten lehnen wir wegen hoher Komplexität, methodischer Unsicherheit und möglicher Fehlanreize ab.

Voraussetzungen, die vorab erfüllt sein müssen:

- Das UBA-HKN Gasregister muss vorher fertig und funktionstüchtig sein. Bisher gibt es dieses Register noch gar nicht.
- Die Details zur Gas-Kennzeichnung müssen veröffentlicht sein und mit Grüngasquote und Anforderungen zur Biogastreppe kompatibel

1. Forderung zur Grüngasquote

Wir lehnen vor allem eine bürokratische, isolierte und nicht marktfähige Umsetzung der Grüngasquote ab. Sollte die Bundesregierung an einer Quote festhalten, muss sie vollständig mit der Biogastreppe, der Gaskennzeichnung und bestehenden Nachweissystemen verzahnt werden. Entscheidend ist: keine Doppelregulierung, keine zusätzlichen Berichtspflichten für Energieversorger und keine gesonderte Quotenbürokratie.

2. Forderung zur Biogastreppe

Die Biogastreppe muss, sofern daran festgehalten wird, praxistauglich, marktbasiert und nachweisarm ausgestaltet werden.

Die Erfüllung sollte über bestehende Massenbilanz- und Registersysteme erfolgen. Energieversorger dürfen nicht mit zusätzlichen manuellen Nachweis- oder Berichtspflichten belastet werden. Entscheidend ist eine technische Interoperabilität zwischen DENA-Register, UBA-HKN-System und NABISY.

Konkrete Forderungen:

1. Einheitlicher Nachweis für mehrere Zwecke

Eine kWh Biomethan muss gleichzeitig für Biogastreppe, Gaskennzeichnung und gegebenenfalls Grüngasquote anrechenbar sein.

2. Automatisierter Datenaustausch

HKNs, die im DENA-System erfasst werden, müssen zeitgleich auch im UBA-System sichtbar und nutzbar sein. Nachhaltigkeitsinformationen aus NABISY müssen ebenfalls automatisiert mit DENA und UBA verknüpft werden.

3. Keine Parallelbürokratie

Es sollte kein zusätzliches Quotenhandelssystem und keine eigenständige Berichtspflicht neben Gaskennzeichnung, HKN-System und Massenbilanzierung geben.

4. Zeitnaher Aufbau des UBA-HKN-Registers

Das UBA-System muss funktionsfähig aufgebaut werden. Bis dahin sollte das DENA-Register über Übergangslösungen mit europäischen Partnerregistern oder AIB-nahen Systemen arbeiten dürfen, damit Handelbarkeit und Marktliquidität gewährleistet bleiben.

3. Forderung zur internationalen Handelbarkeit und Anrechenbarkeit

Die Bundesregierung muss die internationale Anrechenbarkeit von Biomethan-HKN und Nachhaltigkeitsnachweisen sicherstellen. Dafür braucht es bilaterale oder europäische Anerkennungsmechanismen, Übergangsregelungen und klare Vorgaben gegen Doppelzählung. Entscheidend ist, dass importierte Biomethanmengen rechtssicher für die deutsche Biogastreppe, Gaskennzeichnung, ggf. nEHS/EU-ETS2 und Grüngasquote genutzt werden können.

4. Forderung zur Verknüpfung von Massenbilanz und HKN-System

Das künftige UBA-HKN-System und das bestehende Biomethan-Massenbilanzsystem müssen technisch so verknüpft werden, dass Biomethanmengen konsistent, transparent und ohne doppelte Nachweisführung genutzt werden können.

5. Forderung zur Ausweisung von Mehrkosten für Bioanteile

Wir lehnen eine individuelle Ausweisungspflicht für Bio-Mehrkosten durch Energieversorger ab. Eine solche Pflicht wäre administrativ aufwendig, methodisch unsicher und könnte Fehlanreize schaffen, wenn Vermietende Tarife nach einzelnen ausgewiesenen Preisbestandteilen statt nach dem Gesamtpreis auswählen. Falls der Gesetzgeber dennoch Transparenzvorgaben vorsieht, sollten ausschließlich standardisierte, behördlich definierte Referenzwerte oder Berechnungsmethoden genutzt werden.